

Die skurrilsten Prozesse

SCHULDIG

...oder doch nicht

TRUE CRIME

GERNOT HEIGL

Hundert Straßprozesse besuchte der Autor in Landesgerichten. Erlebte aggressive und emotionale Angeklagte.

Einsichtig bis Realitätsverweigernd. Manche schlau und gefinkelt. Andere heiter bis total crazy. Etliche frech und laut, einige weinend und vor der Richterin kniend. Teils in Handschellen, teils mit Fußfesseln.

Dieses Buch präsentiert ein bizarres Potpourri über außergewöhnliche Verhandlungen:

„IM NAMEN DER REPUBLIK“

Die skurrilsten Prozesse

SCHULDIG

...oder doch nicht

Vom Gebüsch-Pinkler über Sex-Arzt,
Erpresser, Betrüger, Diebe, Räuber,
Pädophile, Drogen-Dealer, Stalker,
Vergewaltiger, Tierquäler...

LIVE AUS DEN GERICHTSSÄLEN

TRUE CRIME

GERNOT HEIGL

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autor unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

© 2021 • **Ein Leben voller Leichen** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **12 Frauen Morde** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **Angst vor dem Todesvirus** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **Papst-Lüge** und der Irrweg der katholischen Kirche / Verlag: epubli.de

© 2023 • **Blutschande** von Vater und Mutter mit Töchtern 14 & 2 Jahre

© 2023 • **Schuldig** oder doch nicht! Die skurrilsten Prozesse / Band 1

Autor: Gernot Heigl
*Polizei-Reporter & Journalist für
Tageszeitungen und Fernsehen
Buchautor (TRUE CRIME & TRUE LIFE)*

Cover: © by Gernot Heigl

Texte: © by Gernot Heigl

Fotos: Gernot Heigl, Pixabay, Polizei

Kontakt: **gernotheigl.com**

Druck &

Vertrieb: Im Auftrag des Autors.
Buchschniede von Dataform Media GmbH, Wien
www.buchschniede.at - Folge deinem Buchgefühl!



ISBN Softcover: 978-3-99152-831-9

ISBN E-Book: 978-3-99152-830-2

URTEILSFORMEN: SCHULDSPRUCH • DIVERSION • FREISPRUCH

Das Urteil in Straf-Prozessen wird am Ende einer Hauptverhandlung gefällt. Schuldsprüche für Angeklagte darf es nur dann geben, wenn das Gericht überzeugt ist, dass die strafbare Handlung begangen worden ist.

Ist keine hundertprozentige Sicherheit vorhanden, muss „in dubio pro reo“, also „Im Zweifel für den Angeklagten“ ein Freispruch erfolgen.

Nach Verkündung des Urteils haben Angeklagte, Privatbeteiligte und Staatsanwälte folgende drei Optionen:

- Sofortige Anerkennung durch Abgabe eines Rechtsmittel-Verzichts
- Sofortige Anmeldung von Rechtsmittel
- Erwirkung von drei Tagen Bedenkzeit durch die Aussage „Keine Erklärung“

Unter Rechtsmittel versteht man etwa „Berufung“ und „Nichtigkeitsbeschwerde“, die sowohl vom Angeklagten als auch von der Staatsanwaltschaft eingebracht werden können.

Als Alternative zu einem Urteil können Staatsanwaltschaft und/oder Gericht bei Strafverfahren eine Diversion in Erwägung ziehen. Beispielsweise dann, wenn keine schwere Straftat vorliegt, der Sachverhalt geklärt ist und der Angeklagte Verantwortung

übernommen hat. Meist enden solche Prozesse durch verordnete Ableistung von zum Beispiel gemeinnütziger Arbeit oder Bezahlung einer Geldbuße.

Die Diversion ist weder Schuldspruch noch Verurteilung und scheint auch nicht im Strafregister auf. Justiz-Intern wird diese Erledigung eines Strafverfahrens jedoch zehn Jahre lang abgespeichert und vor jedem Prozess abgefragt bzw. überprüft.

UNSCHULDSVERMUTUNG

Da es in einigen der hier angeführten Fälle noch keine rechtskräftigen Urteile gibt, wird explizit und uneingeschränkt auf die Unschuldsvermutung hingewiesen. Die besagt, dass Angeklagte bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig bzw. schuldlos zu gelten haben.



gernotheigl.com

GERNOT HEIGL

Buchautor & Journalist

gh@gernotheigl.com



MeinBezirk.at

SKURRILES PROZESS-POTPOURRI SEX-ARZT, GEBÜSCH-PINKLER, RÄUBER...

Vom Gebüsch-Pinkler über einen Arzt, der Patientinnen in seiner Praxis intim berührte. Tierquäler, spielsüchtige Betrüger, diebische Postboten und Pädophile. Ergänzt durch Räuber, toxische Beziehungen, Stalker, Diebe und Einbrecher. Die Gründe für Strafprozesse sind vielfältig.

In den Verhandlungssälen kochten schon mal die Emotionen über. Kam es zu lautstarken Wortgefechten zwischen Richtern und Angeklagten. Zwischenrufen. Diskussionen mit Zeugen. Rauswurf-Drohungen seitens der Vorsitzenden.

Begleitet von Hasstiraden ewig Unbelehrbarer. Flüchen. Schimpfereien. Trotzgetue arroganter Schönredner und Leugner. Konträr dazu Tränen und Verzweiflung. Gepaart mit Einsicht und Besserungsschwüren jener, die den falsch eingeschlagenen Weg erkannt haben.

Einige Angeklagte saßen teilnahmslos vor Richter, Schöffensenat oder Geschworenen. Manche lächelten süffisant bzw. schwitzten vor Aufregung. Andere zappelten und fuchtelten nervös herum.

Besonders bemerkenswert ein 11-fach Vorbestrafter, der seine Zehen zum Verfaulen preisgab, so er denn lüge. Und sich kurz vor dem Richterspruch - zum Zeichen seiner Unschuld - sogar auf die Knie warf. Um dann doch seine Verurteilung widerspruchslos zu akzeptieren...

INHALT

- 04 **Impressum**
- 05 **Urteile**
- 07 **Prolog**
- 11 **Kapitel 1** Heilmasseur auf sexuellen Abwegen
- 15 **Kapitel 2** Vermögensberater als Millionen-Betrüger
- 19 **Kapitel 3** Gebüsch-Pinkler attackiert
- 23 **Kapitel 4** Vergewaltigung durch Ehemann
- 27 **Kapitel 5** Postzusteller als diebische Elster
- 31 **Kapitel 6** Drogendealerin machte Lebensbeichte
- 35 **Kapitel 7** Familienvater als doppelter Bankräuber
- 39 **Kapitel 8** Schockgeständnis: „Ich bin pädophil!“
- 43 **Kapitel 9** Romanze mutierte zu toxischer Beziehung
- 47 **Kapitel 10** Hammer-Attacke gegen Arbeitskollegen
- 51 **Kapitel 11** Grausame Tierquälerin bekam Haftstrafe
- 57 **Kapitel 12** Giftcocktail für seine Traumfrau
- 63 **Kapitel 13** Therapeutin hatte Sex mit Patient
- 67 **Kapitel 14** Hamas-Terror: „Bin ja nicht James Bond“
- 75 **Kapitel 15** 11-fach Vorbestrafter kniete vor Richterin
- 79 **Kapitel 16** Landwirt würgte Bauer im Traktor

- 83 **Kapitel 17** Woher nehmen, wenn nicht stehlen...
- 87 **Kapitel 18** Stalkerin rief Ex-Freund 10.624 mal an
- 91 **Kapitel 19** Baukartell mit illegalen Preisabsprachen
- 95 **Kapitel 20** Anwalt: „Spiel hier nicht den Trottel“
- 99 **Kapitel 21** Raub mit Frau als Sex-Lockvogel
- 103 **Kapitel 22** Ex-Finanzamts-Direktor auf schiefer Bahn
- 113 **Kapitel 23** Gas-Explosion wegen Kinderlärm
- 117 **Kapitel 24** Onkel missbrauchte Nichte (12)
- 121 **Kapitel 25** Internet-Liebe mutierte zu roher Gewalt
- 125 **Kapitel 26** Volksschulkind vom Stiefvater gequält
- 129 **Kapitel 27** Bonnie & Clyde nach Raub-Video auf YouTube
- 133 **Kapitel 28** 151,6 kg Drogen aus Liebe zum Ex-Lover
- 137 **Kapitel 29** Erpressung mit Sex-Video auf Facebook
- 141 **Kapitel 30** Schüsse bei Überholmanöver
- 145 **Kapitel 31** Intime Berührungen durch Arzt
- 149 **Kapitel 32** Spionage-Kamera filmte nackte Fußballer
- 153 **Kapitel 33** Pärchen nutzte Chef-Position aus
- 157 **Anwälte**

gernotheigl.com



HEILMASSEUR AUF SEXUELLEN ABWEGEN



Eine Entspannungs-Massage der etwas anderen Art bekam eine 19-jährige deutsche Urlauberin in einem Wellness-Resort. Mit rechtlichen Konsequenzen für den medizinischen Therapeuten. Dem wurde nämlich wegen sexueller Übergriffe der Prozess gemacht. Zum Unverständnis des Angeklagten. Denn der sprach von Provokation und Verführung seitens des Opfers.

Wellness als Inbegriff von Wohlbefinden, Erholung und Entspannung steht konträr zu dem, was eine 19-Jährige in ihrem Urlaub erlebte. Denn während einer Relax-Therapie in ihrem Hotel kam es zu intimen Handlungen durch den medizinischen Heilmas-

seur. Der im Saal 6 des Landesgerichtes Eisenstadt seine Unschuld beteuerte.

„In keinster Weise habe ich etwas gegen den Willen des Mädchens gemacht. Ich gebe aber zu, dass ich das Fachprotokoll verletzt und dadurch auch die Beziehung zu meiner Ehefrau gefährdet habe. Beides bereue ich zutiefst!“, erklärte der Ungar, 29, mit Gymnasiums-Abschluss und zweijähriger Masseur- und zusätzlicher Fußball-Physiotherapeut-Ausbildung.

„Als ich in das Zimmer kam, lag die Frau völlig nackt auf dem Massagebett. Keine Unterhose, kein BH. Zudem mit leicht gespreizten Beinen. Als ich sie gefragt habe, ob sie nicht ein Handtuch möchte, hat sie mit ‚Ich brauche keines‘ verneint, weil sie sich eh wohlfühlt!“, so die Darstellung des Therapeuten.



Symbolbild

Richterin Doris Halper-Praunias: „Das ist ein junges Mädchen. Es war in ihrem Leben erst die zweite Massage. Da es auch bei der ersten Massage nackt war, aber nichts passiert ist, war Nacktheit für die Frau vermutlich normal. Kann es nicht sein, dass sie die angeblichen Signale falsch verstanden haben?“

„Sie hat mich auch mit ihrer Mimik provoziert!“ „Aber sie sind der medizinische Heilmasseur. Wenn es für sie anrühlich war, dann hätten sie darauf drängen müssen, dass sie eine Unterhose anzieht oder ein Handtuch nimmt!“, warf die Vorsitzende in barschem Ton ein.

Spontan die Antwort des Ungarn: „Das ist hundertprozentig richtig. Das war mein Fehler. Mit einem Handtuch wäre ich nicht der dauerhaften Provokation ausgesetzt gewesen!“ „Sie bestreiten die intimen Übergriffe an der Urlauberin also nicht. Übernehmen sie nun doch Verantwortung für die sexuelle Belästigung?“ „Ja!“ Das gefiel aber der Anwältin des Masseurs nicht, die spontan einwarf: „Das ist gar keine Causa für Staatsanwaltschaft und Gericht. Denn es handelt sich um ein erfundenes Sexualdelikt!“

Die Advokatin weiters: „Der Sinn dieser ganzen Geschichte liegt darin, dass das Opfer von ihrem Bekanntenkreis Mitleid, Zuwendung und Aufmerksamkeit bekommen wollte, weil die junge Frau sich vernachlässigt gefühlt hat. Deshalb erzählte sie diese ausgedachte Sache! Ich fordere einen Freispruch für meinen Mandanten!“

Nach weiteren Befragungen und der erkennbaren Einsicht des Angeklagten stellte die Richterin die Möglichkeit einer Diversion durch Bezahlung einer Geldstrafe in Aussicht. Um damit das Strafverfahren zu beenden. Ansonsten müsse sie weitere Zeugen laden und die Verhandlung vertagen.

Daraufhin folgte am Gang des Landesgerichtes eine zwanzigmütige Diskussion zwischen Anwältin und Angeklagten, ehe beide wieder in den Saal eintraten.

Der Masseur brach in Tränen aus. Konnte kaum mehr sprechen: „Ich... Wenn Zeugen kommen... Die Zeugen lügen... Das kann man leicht beweisen... Auch ich bin wegen des Vorfalles zum Psychologen gegangen... Mein Leben war in Trümmern... Aber ich möchte das Verfahren beenden...!“ Nach einem kurzen Wortgefecht mit der Verteidigerin wiederholte die Vorsitzende nochmals die Diversions-Option: „900 Euro Geldbuße. 150 Euro Kostenersatz. 1.000 Euro Schmerzensgeld für das Mädchen!“

„Ich will, dass das hier und heute endet. Bitte. Ich akzeptiere und überweise sofort das Geld!“, sagte der Angeklagte weinend. Die Richterin abschließend: „Man erkennt ihre Aufregung, die der Prozess bei ihnen ausgelöst hat. Daher bin ich mir sicher, dass sie das nie wieder machen, das nie wieder vorkommt!“ Nickend bedankte sich der Ungar.

Die Staatsanwältin gab zwar keine Stellungnahme ab, daher nicht rechtskräftig - jedoch hat der zuständige Referent für eine Diversions-Lösung schon zuvor grünes Licht gegeben. Es gilt die Unschuldsvermutung.

VERMÖGENSBERATER ALS MILLIONEN-BETRÜGER



Mehr als 1 Million Euro sind weg. Kassiert von einem Vermögensberater aus Ostösterreich. Von Freunden, Bekannten, Familienangehörigen. Ausgegeben für private Zwecke. Wie Einsätze bei Online-Spielen bzw. seinen Lebensunterhalt. Von versprochener, „zinsoptimierter“ Anlage mit Kapitalgarantie keine Spur. Jetzt saß der Herr Magister wegen schweren Betruges auf der Anklagebank.

Mehrmals forderte die Richterin den Beschuldigten auf: „WAS haben sie mit dem ganzen Geld gemacht? Wo sind die mehr als eine Million Euro?“ Zögerlich kamen Erklärungsversuche des Vermögensberaters.

„Es wurden von mir Rückstände bei Sozialversicherung und Finanzamt beglichen!“ „Und weiter?“ „Meine Fixkosten und Teilnahmegebühren für teure Schulungen bezahlt!“ „Und weiter?“ „Einigen meiner Kunden habe ich kleinere Beträge oder Zinsen zurückbezahlt!“

„WIR reden hier von 1 Million Euro. Die sie durch Täuschung von insgesamt 18 Opfern erschlichen haben. Und sie wollen mir jetzt erzählen, dass sie in knapp 8 Jahren eine Million Euro für kleinere Rückzahlungen und Fixkosten etc. verbraucht haben?“

Der Angeklagte schweigt. Neuerlicher Versuch: „Sie haben sich von ihren Kunden mehr als eine Million Euro auf ihr eigenes Konto überweisen lassen. Und keinen Cent davon jemals veranlagt. WO ist das ganze Geld?“

Neuerliches Schweigen des Vermögensberaters. „Sie haben das eingelangte Geld komplett verbraucht. WOFÜR?“ Auch sein An-



Symbolbild

walt, Mag. Sascha Flatz, bemühte sich um Aufklärung, in dem er seinen Mandanten fragte: „Sie haben es mir bis jetzt auch nicht erklärt, wohin die Summen geflossen sind. Außer Fixkosten, Rückzahlungen und Schulungen!“

Da warf Richterin Dr. Karin Lückl ein: „Welcher Mensch hat solche hohen Fixkosten? Was haben sie mit dem Geld gemacht?“

Erst auf neuerliche Nachfrage seines Anwalts: „Haben sie gespielt?“, rückte der Herr Magister aus dem Bezirk Oberpullendorf, 45, mit einem neuen Zugeständnis heraus. Nach einem spontanen „Nein“ folgte ein „Nicht übermäßig!“

Richterin und Anwalt legten nach: „Im Casino? Wie viel haben sie verloren?“ „Online-Spiele“, kam zurück und die Ergänzung: „Mein Verlust... Kann ich nicht sagen!“ „Sind sie spielsüchtig?“, wollte die Vorsitzende wissen. Entsetzt wirkend, ob der Frage, folgte ein „Nein!“

Laut Anklageschrift der Staatsanwältin galt der Herr Magister als Profi-Vermögensberater mit jahrelanger Erfahrung. Geriet durch die Finanzkrise 2008 selbst in eine schwierige wirtschaftliche Lage.

Erst recht, als die Hausbank einen Kredit fällig stellte, weitere Schulden schlagend wurden und erste Exekutionen anstanden. Deshalb kam er von 2012 bis 2020 auf die fatale Idee, das Vertrauen bisheriger Kunden, inklusive Nachbarn und Verwandten, zu missbrauchen.

Indem er insgesamt 18 Personen, Großteils aus dem Bezirk Oberpullendorf, beste Geld-Anlagen versprach, jedoch alle erhaltenen Gelder auf sein Privat-Konto überweisen ließ und selbst ausgab.

Mit einer Gesamtsumme von 1.098.787 Euro. Dabei handelte es sich um „ergaunerte“ Einzelbeträge von bis zu 358.500 Euro und mehreren Summen von über 100.000 Euro. Teils in bar übergeben.

Der Herr Magister schreckte im Rahmen seiner Betrugsmasche auch nicht davor zurück, einen Kontoauszug zu fälschen. Um mit einem fiktiven Guthaben von 250.000 Euro einer misstrauisch gewordenen Familienangehörigen belegen zu können, dass ihr Geld bestens veranlagt ist und kein Grund zur Sorge besteht.

Die Unechtheit des Bankbelegs gestand der Angeklagte im Landesgericht ein und bekannte sich gegenüber dem Schöffensenat schuldig.

Das bereits rechtskräftige Urteil: 3 Jahre Haft, 2 Jahre davon bedingt. Zudem muss der Vermögensberater sämtliche Schulden, die er bei seinen Kunden hat, zurückzahlen.

Ob und wie viel die Opfer jemals bekommen, ist davon abhängig, wie viel Geld der Herr Magister künftig verdient und wie viel davon per Exekution gepfändet werden kann.

GEBÜSCH-PINKLER ATTACKIERT



Verdammt. Der Drang der Notdurft macht sich bemerkbar. Weit und breit kein WC. Aber, da vorne ein Kiosk. Ein Gebüsch. Hurra. Also nichts wie hin. Schnurstracks zum „Erlösungs-Örtchen“. Und dann - endlich... Doch mitten in diese „Erleichterung“ platzt ein Störenfried. Schreit den Frischluft-Pisser aus dem Auto an: „Schleich di, du...!“ Steigt aus, packt einen Baseballschläger und attackiert den verdutzten Urinierer: „Ich schlag‘ dir den Schädel ein!“ Seine „Hosentür“ schließend, stolpert der angsterfüllte Mann davon und flüchtet zur Polizei. Im Landesgericht dann der Showdown. Baseballschläger-Junkie vs „Gebüsch-Pinkler“. Ein Wendehals-Prozess mit erstaunlichem Ausgang und einer genialen Richterin!

Der Täter, Ende 40, selbständig, erklärte sich mit Nachdruck für „nicht schuldig!“ Lässt seine Attitüde Bände sprechen. Fühlt sich ungerechtfertigt beschuldigt. Untermauerte seine „Lämmchen-Mine“ mit schulterzuckender Gestik. Zeigte mit seinem unfreundlich wirkenden Gehabe, was er von diesem Prozess hält. Nämlich eindeutig - nichts. Empfund es obendrauf als Frechheit, dass er hier auf der Anklagebank sitzen muss. Wo er doch nicht einmal einer Fliege etwas zuleide tun kann...

Angewidert, weil er Fragen beantworten muss, fiel er der Richterin im Saal 7 permanent ins Wort. Bis Mag. Karin Knöchel der Kragen platzte. „HORCHEN SIE MIR ZU UND LASSEN SIE MICH AUS-REDEN!“ Barsch. Eindeutig. Unmissverständlich. Da machte der kleine Mann plötzlich große Augen. Und hielt den Mund. Endlich...

Das Opfer, Mitte 30, betrat den Zeugenstand. „Ich war spazieren. Gegen 8 Uhr früh. Da kam ich bei einem Kiosk vorbei. Dort bin ich dann abgebogen und zur Rückseite gegangen!“ „Was haben sie dort gemacht?“ „An der Hose herumgezupft!“ „Bei der Polizei haben sie gesagt, weil sie am Handy etwas nachschauen wollten. Sie sind hier vor Gericht. Ich weise sie nochmals darauf hin, dass sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen. Also, was haben sie dort gemacht?“ Peinliches Schweigen.

Wenngleich allen Anwesenden im Saal klar war, was „passiert“ ist, half die Richterin: „Haben sie sich dort erleichtert?“ „Ja, Frau Rat. Ich musste wirklich dringend! Ich habe dort ins Gebüsch uriniert.“ „Und was ist dann passiert?“ „Plötzlich stoppte ein Auto. Aus dem geöffneten Fenster schrie ein Mann ‚Hau ab. Sofort. Das ist Privatgrund. Du hast hier nichts verloren‘ - und noch einige Sachen mehr.“ „Und was haben sie gemacht?“ „Ich war mitten im ...“. „Bin echt erschrocken. Aber bevor ich die Hose richten konnte, stieg der Mann aus dem Wagen.“